

6/256/2021

Informationsvorlage
öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf zum Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 26.01.2021
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Menzendorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des RPA der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2020 (öffentlich)
---	---

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Menzendorf für das Haushaltsjahr 2020***

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 30.01.2020 die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land mit Wirkung der Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf aufgehoben. Die Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2020. Es wurden 3 Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde berufen.

Die konstituierende Sitzung des RPA fand am 10.03.2020 statt. In dieser Sitzung hat der Ausschuss die ersten Festlegungen für die weitere Prüfungstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 festgelegt. Geplant waren im Haushaltsjahr 2020 = 6 Ausschusssitzungen.

Die Prüfungstätigkeit war leider durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt, so dass nicht alle geplanten Prüfungen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Ferner hat der Prüfungsumfang in einzelnen Bereichen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, als wie am Jahresanfang gedacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat im Haushaltjahr 2020 vier Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 und 2019 der Gemeinde Menzendorf.

Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für beiden Haushaltsjahre vorgenommen.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Prüfungstätigkeiten zum HHJ 2018

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2018 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Nach Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft wurde mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen. In der uns vorgelegten Vergabestatistik sind 6 Auftragsvergaben noch VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000€ verzeichnet. Von diesen Auftragsvergaben haben wir die freihändige Vergabe zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW näher betrachtet. Bei der geprüften Auftragsvergabe wurden die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht vollständig beachtet sowie die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde zur Auftragsvergabe nicht berücksichtigt.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Menzendorf umfassten die Bilanz, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang und Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft.

Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Nach Berichtigung einzelner wesentlicher Feststellungen aus der Plausibilitätsprüfung wurde die Hauptprüfungen zu den Jahresabschlüssen durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die einzelnen Prüfungen zum HHJ 2018 wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushaltsjahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2018	13.06.2019	17.03.2020	19.05.2020	Auftragsvergabe am 19.05.2020 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 05.05.2020 Vorprüfung/ Plausibilitätsprüfung am 05.05.2020 Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 19.05.2020

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Beratung zum Jahresabschluss 2018 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2020 dargelegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind in den Prüfberichten unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

Nach Beendigung der Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2018 war beabsichtigt zeitnah mit den Prüfungen für 2019 zu beginnen. Die geplante Sitzung Anfang November wurde kurzfristig aber wegen der zweiten Welle der Corona-Pandemie abgesagt.

Die ersten Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2019 sowie dem Jahresabschluss konnten somit erst Ende November begonnen werden.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde, wie für das Haushaltsjahr 2018, insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Ausschussmitglieder mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert.

Nach Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft wurde mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen. In der uns vorgelegten Vergabestatistik sind 6 Auftragsvergaben

noch VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000€ verzeichnet. Von diesen Auftragsvergaben haben wir die freihändigen Vergaben zum Bau der Aufstellflächen sowie die Lieferung und Montage der Buswartehallen in Rottensdorf näher betrachtet. Bei den geprüften Auftragsvergaben wurden die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht vollständig beachtet sowie die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde zur Auftragsvergabe nicht berücksichtigt. Ferner wurde bei der Prüfung zu den verfügbaren Mittel festgestellt, dass die geplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Eine entsprechende Haushaltsüberschreitung wird erst im HHJ 2020 ersichtlich, da die Rechnungslegung für die Lieferung und Montage der BWH erst 2020 erfolgte. Eine Genehmigung zur Bereitstellung von überplanmäßige Mittel liegt der Auftragsvergabedokumentation nicht bei.

Ferner wurden die Prüfungen zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Menzendorf begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2020 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben. Die Berichte über die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und der Auftragsvergabe einschließlich der Anlagen sind der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2020 digital beigelegt.

Nach erfolgter Berichtigungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Januar mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2019 beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses. Nachdem während der Hauptprüfung keine wesentlichen Feststellungen mehr aufgetreten sind haben wir die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2019 im Anschluss zur Hauptprüfung durchgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 sind erste Veränderungen, unter der Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindegeldverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016, zur Bewertungsrichtlinie in den Jahresabschluss eingeflossen. Diese Modifikationen sind bisher noch nicht in eine zu genehmigende Änderung der Bewertungsrichtlinie eingeflossen.
3. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2019 wurden in 2019 nicht erhoben. Im Haushaltsjahr wurden nachträglich die Gebühren für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 veranlagt.
4. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
5. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde ist in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht ausgeglichen. (gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Der Gemeinde war es außerdem nicht möglich die Abschreibung des laufenden Jahres zu erwirtschaften bzw. die planmäßige Tilgung aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu bestreiten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte Handlungsspielräume.

Die Ergebnisrechnung schließt nach der möglichen Rücklagenentnahme mit einem Fehlbetrag von 84.079,86 € ab und wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Der (negative) Ergebnisvortrag beläuft sich somit zum 01.01.2020 auf insgesamt -764.837,57 €.

Die Veränderung der liquiden Mittel gemäß der Finanzrechnung 2019 beläuft sich auf +59.819,28 €. Dieses positive Resultat resultiert vor allem aus der Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen für die Seestraße in Menzendorf.

Der (negative) Kassenbestand verringert sich somit auf -256.200,52 €.

Im Jahr 2021 stehen dann vornehmlich die Abschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im kommenden Jahr (2021) geplant. Wir hoffen, dass die Pandemie uns im HHJ 2021 nicht wieder in der Arbeit beeinträchtigt und die geplante Zielsetzung erreicht werden kann.

Menzendorf, 12.01.2021



Herr Thomas Wendik
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Menzendorf